

Indikator 3.107 (L)

Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und sonstige Leistungen zur Teilhabe infolge von Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems nach Alter und Geschlecht, Land, Jahr

Definition

Krankheiten des Skeletts, der Muskeln und des Bindegewebes verursachen über 30 % aller medizinischen und sonstigen Leistungen zur Rehabilitation und sind gegenüber anderen Diagnosegruppen, wie z. B. den bösartigen Neubildungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und den Atemwegserkrankungen (s. Indikatoren 3.75, 3.93 und 3.99), stark in den Vordergrund gerückt. Rehabilitationsleistungen werden vor allem für Erkrankungen erbracht, die Knochen, Gelenke, Bindegewebe, Muskeln und Nerven des Rückens betreffen. Medizinische Rehabilitationsleistungen folgen meist einer länger dauernden ambulanten und stationären Behandlung, verbunden mit Arbeitsunfähigkeit. Medizinische Rehabilitationsmaßnahmen sollen vorzeitige Erwerbs- und Berufsunfähigkeit infolge von chronischen Erkrankungen des Muskel-Skelett-Systems vermeiden helfen. Rücken- und Gelenkleiden sind eine sehr häufige gesundheitliche Belastung, die über die persönliche Betroffenheit hinaus hohe gesellschaftliche Kosten durch Arbeitsunfähigkeit und Frühberentung erzeugt.

Der vorliegende Indikator weist alters- und geschlechtsabhängige Unterschiede in der Häufigkeit notwendiger Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und sonstiger Leistungen zur Teilhabe infolge von Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes und besonders der Krankheiten der Gelenke (M00 - M25) und Krankheiten der Wirbelsäule und des Rückens (M40 - M54) aus. Der Indikator weist auf ein Morbiditätsgeschehen hin. Wenn unterstellt wird, dass ein Betroffener grundsätzlich nur einmal pro Jahr bis einmal alle zwei bis drei Jahre eine medizinische Rehabilitationsmaßnahme in Anspruch nehmen kann, weisen die Raten im Indikator 3.107 auf schwerwiegende Erkrankungsformen und ihre Prävalenz in der Bevölkerung hin.

Im Indikator werden Leistungen wegen Erkrankungen des Muskel-Skelett-Systems nach Alter und Geschlecht sowie je 100 000 aktiv Versicherte der Rentenversicherung ausgewiesen. Die altersgruppenspezifische Auswertung endet mit Vollendung des 64. Lebensjahres, da für die sich anschließenden Altersgruppen Rehabilitationsleistungen von den Krankenkassen erbracht werden. Die Angaben werden auf den Wohnort des Rehabilitanden bezogen.

Datenhalter

Verband Deutscher Rentenversicherungsträger

Datenquelle

Statistik über abgeschlossene Leistungen zur Teilhabe

Periodizität

Jährlich, 31.12.

Validität

Es besteht für alle Rehabilitationsleistungen Berichtspflicht, so dass von einer Vollständigkeit der Daten ausgegangen werden kann. Durch den Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) erfolgen Einzelprüfungen der Kodierungen der Ärzte. Dadurch wird sichergestellt, dass nur zulässige Diagnosen kodiert werden. Vollständigkeit und Qualität der Daten werden durch Plausibilitätsprüfungen und Qualitätssicherungsprogramme kontrolliert, so dass von einer guten Datenqualität ausgegangen werden kann. Angaben von Rehabilitationsmaßnahmen anderer Versicherungsträger, z. B. der Krankenkassen, Unfallversicherungsträger, sind im Indikator nicht enthalten. Im vorliegenden Indikator werden nur die Rehabilitationsleistungen des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) dargestellt, die ca. 55 % aller Rehabilitationsleistungen erfassen. Der Indikator gilt als valide.

Kommentar

Die Bedeutung der Rehabilitation wird sich bei Zunahme der chronischen Erkrankungen und den sich vollziehenden demographischen Veränderungen (Verlängerung des Lebens und der Lebensarbeitszeit) verstärken. Die Angaben zur Rehabilitation liegen auf Länder- und kommunaler Ebene nach Wohnort der Rehabilitanden vor. Durch das Gesetz zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit wurde zum 1.1.2001 das bisherige System der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit durch ein einheitliches und abgestuftes System einer Erwerbsminderungsrente abgelöst. Als Bezugspopulation werden die aktiv versicherten Personen der gesetzlichen Rentenversicherung genommen. Der vorliegende Indikator ist ein Ergebnisindikator.

Vergleichbarkeit

Es gibt keine vergleichbaren WHO-, OECD- und EU-Indikatoren. Bedingt vergleichbar mit bisherigem Indikator 7.21, der die medizinischen Rehabilitationsleistungen insgesamt, gegliedert nach Hauptdiagnosegruppen und Geschlecht, jedoch nicht nach Altersgruppen enthält.

Originalquellen

Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR): Medizinische und sonstige Leistungen zur Rehabilitation.
Tabellenarten A und B.

Dokumentationsstand

26.02.2003, lögd/VDR